

## Zeitpunkt der Betriebsaufgabe

06.03.2012, 09:31 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *RTS • Steuerberater • Wirtschaftsprüfer • Unternehmensberater*

---

Stuttgart, 06. März 2012 - Wenn ein Steuerpflichtiger seinen Betrieb im Ganzen, also mit allen wesentlichen Betriebsgrundlagen, verpachtete, hatte er bisher die Möglichkeit, die Einkünfte aus dieser Verpachtung nach wie vor als gewerbliche Einkünfte zu erklären oder eine Aufgabekerklärung abzugeben und die Einkünfte in der Anlage V seiner Steuererklärung anzugeben. Mit der Aufgabekerklärung war allerdings die Aufdeckung und die Versteuerung der stillen Reserven verbunden, die noch im Betrieb steckten.

Eine wesentliche Voraussetzung dafür, die stillen Reserven zunächst unversteuert zu lassen und die Einkünfte weiterhin als Gewerbeeinkünfte zu erklären, war, dass alle wesentlichen Betriebsgrundlagen mitverpachtet wurden. Die Finanzverwaltung hatte die Befürchtung, dass ohne deren Kenntnis während der Verpachtung wesentliche Betriebsgrundlagen nach und nach wegfielen oder entnommen wurden, sodass die Betriebsaufgabe de facto bereits durchgeführt war. Erlangte die Finanzverwaltung erst später davon Kenntnis, war eine Versteuerung des Aufgabegewinns eventuell jedoch auf Grund der inzwischen eingetretenen Verjährung nicht mehr möglich.

Mit Inkrafttreten des Steuervereinfachungsgesetzes am 01.11.2011 wurde nun gesetzlich geregelt, dass in Fällen der Betriebsverpachtung im Ganzen der Betrieb solange als nicht aufgegeben gilt, bis der Steuerpflichtige die Aufgabe gegenüber dem Finanzamt ausdrücklich erklärt oder bis dem Finanzamt Tatsachen bekannt werden, aus denen sich die Erfüllung der Voraussetzungen für eine Betriebsaufgabe ergeben. Somit gibt es aus der Versteuerung des Aufgabegewinns (mit den stillen Reserven) kein Entrinnen mehr.

### Portrait

Für beständigen unternehmerischen Erfolg braucht man einen starken Partner an seiner Seite. Wir, die RTS, sind ein zukunftsorientiertes Dienstleistungsunternehmen das sich seit über 25 Jahren konsequent an Ihren Wünschen und Zielen ausrichtet, um so den höchstmöglichen Nutzen und Erfolg für Sie und Ihr Unternehmen zu erzielen. Egal in welchen Lebensabschnitten Sie sich gerade befinden und welche Themen Sie gerade beschäftigen. Wir sind immer für Sie da, denn für uns steht der tägliche Umgang miteinander im Vordergrund - bei uns stehen SIE als M E N S C H im Mittelpunkt!

Mit den Bereichen Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung, Buchführung, Rechtsdienstleistung, IT- und Personalberatung bieten wir Ihnen einen umfassenden Lösungsansatz. Individuell, professionell und zukunftsorientiert! Wir glauben an die Kraft einer lebendigen Partnerschaft zwischen Ihnen als Kunde und Ihrem ganz persönlichen Ansprechpartner bei der RTS.

Wir laden Sie ein zum Abenteuer Menschsein: [www.rtskg.de](http://www.rtskg.de)

---

News-ID: 613478 • Views: 527 (Stand: 10.06.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/613478/Zeitpunkt-der-Betriebsaufgabe.html>